

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 05. Januar 2018

Seite 1

71. Jahrgang - Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Landratsamt Coburg

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Landratsamt Coburg

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Errichtung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen mit 2.000 oder mehr Mast Schweineplätze auf dem Flurstück 553 der Gemarkung Großgarnstadt durch Herrn Matthias Carl. Nachtrag zur Bekanntmachung vom 19.12.2017.

Die Antragsunterlagen werden ab 05.01.2018 auf der Internetseite des Landkreises Coburg (www.landkreis-coburg.de/85-0-Umwelt) abrufbar sein.

Das Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht gemäß § 5 und 6 UVPG. Ein Umweltverträglichkeitsbericht wurde vorgelegt und liegt mit den anderen Antragsunterlagen im Landratsamt Coburg und der Gemeinde Ebersdorf aus.

Die Auslegung der Unterlagen wird bis zum 02.02.2018 verlängert. Die Frist, bis zu der Einwendungen eingebracht werden können wird auf den 02.03.2018 verlängert.

Der Erörterungstermin wird verlegt auf den

**Mittwoch, 14.03.2018 um 10:00 Uhr
im Sitzungsraum Nr. 142 des
Landratsamtes Coburg (1. Stock)**

Der Erörterungstermin ist öffentlich und wird auf Grund einer Ermessensentscheidung gem. § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Coburg, den 02.01.2018
LANDRATSAMT
Fachbereich 44

Richter

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Erweiterung eine Anlage zum Halten und der Aufzucht von Hennen mit mehr als 40.000 Hennenplätzen auf den Flurnummern 942, 942/1, 942/2, 942/3, 942/4, 937, 939,938, 937/1, 936/ der Gemarkung Kaltenbrunn durch Herrn Stefan Carl. Nachtrag zur Bekanntmachung vom 19.12.2017.

Die Antragsunterlagen werden ab 05.01.2018 auf der Internetseite des Landkreises Coburg (www.landkreis-coburg.de/85-0-Umwelt) abrufbar sein.

Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht gemäß § 5 und 6 UVPG. Ein Umweltverträglichkeitsbericht wurde vorgelegt und liegt mit den anderen Antragsunterlagen im Landratsamt Coburg und der Gemeinde Itzgrund aus.

Die Auslegung der Unterlagen wird bis zum 02.02.2018 verlängert. Die Frist, bis zu der Einwendungen eingebracht werden können wird auf den 02.03.2018 verlängert.

Der Erörterungstermin wird verlegt auf den

**Freitag, 09.03.2018 um 10:00 Uhr
im Sitzungsraum Nr. 142 des
Landratsamtes Coburg (1. Stock)**

Der Erörterungstermin ist öffentlich und wird auf Grund einer Ermessensentscheidung gem. § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Coburg, den 02.01.2018
LANDRATSAMT
Fachbereich 44

Richter

**Die Redaktion des Coburger Amtsblattes wünscht Ihnen
einen guten Start im neuen Jahr.**

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖
❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖
❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖
❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖
❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖